ÖFFENTLICHER TEIL DER NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Steimel am 01. Februar 2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis

Burkhard Hoffmann

Martin Neitzert

Jannek Kunz

Frank Nelles

Eckhard Zerres

Vorsitzender

Beigeordneter (2)

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

(ab 19.30 Uhr)

Werner Kesseler Ratsmitglied Bernhard Paitzies Ratsmitglied Ratsmitglied Gregor Hoffmann Ulrich Dernbach Ratsmitalied Natanja Neitzert Ratsmitglied Cindy Woop Ratsmitglied Thomas Seitz Ratsmitglied Sven Erdmann Ratsmitglied Ratsmitglied **Tobias Pack**

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Nathalie Gönner Schriftführer Volker Mendel Bürgermeister Kristin Haddad VG Puderbach

Rainer Kuhl Förster

Entschuldigt waren:

Jens Lichtenthäler 1. Beigeordneter Dr. Sabine Knorr-Henn Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 20.01.2022 auf Dienstag, den 01.02.2022, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung
- 3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung
- 4. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung
- 5. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Optierung in die Regelbesteuerung ab dem Kalenderjahr 2022
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- 9. Bericht über das Bauvorhaben des Freizeit- und Festplatzes in der Lindenallee
- 10. Bürgerfragestunde
- 11. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 12. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Bauangelegenheiten
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2022

Die Niederschrift vom 30.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2018 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die <u>Feststellung</u> des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO,

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die <u>Ergebnisverwendung</u> ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13.872,22 € ab.

sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der bei der Ortsgemeinde Steimel per 31.12.2018 ausgewiesene Überschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresüberschuss von 13.872,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2018 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die *Entlastung* des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den

Ortsbürgermeister vertreten haben und die **Entlastung** des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltsplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Paitzies

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2019 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der RPA schlägt dem Ortsgemeinderat die <u>Feststellung</u> des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vor. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 100 GemO, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die <u>Ergebnisverwendung</u> ist in § 18 Abs. 3 GemHVO (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) geregelt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -9.952,82 € ab.

Der bei der Ortsgemeinde Steimel per 31.12.2019 ausgewiesene Fehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag von -9.952,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 5: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ortsgemeinde Steimel; Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Ortsgemeinde Steimel hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2019 geprüft und im Ergebnis keine Beanstandungen gehabt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die *Entlastung* des Ortsbürgermeisters sowie der Ortsbeigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und die *Entlastung* des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie deren Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister bei der Ausführung des Haushaltsplanes vertreten haben (VV Nr. 2 zu § 114 GemO) und aller zur Anordnung befugten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung (§ 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Anmerkung:

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten haben gem. § 22 GemO nicht beratend oder entscheidend mitgewirkt. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Paitzies.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Optierung in die Regelbesteuerung ab dem Kalenderjahr 2022

Die Situation im Forstbetrieb Steimel stellt sich wie folgt dar:

zurzeit wird im Forstbetrieb Steimel die Durchschnittsbesteuerung angewendet. Das heißt, dass die Holzverkäufe **pauschal** mit 5,5% Umsatzsteuer versteuert werden. Im Gegenzug werden aus den Ausgaben **pauschal** 5,5% Vorsteuer gegengerechnet. Was in der Summe keine Steuerbelastung darstellt. Die Ausgaben für die Unternehmereinsätze belasten **brutto** den Ergebnishaushalt. Ausnahme: Die Umsatzsteuer aus manchen Unternehmereinsätzen aus dem Ausland muss von der Ortsgemeinde abgeführt werden. (z. Bsp. Firma Westwood).

Die veränderten klimatischen Verhältnisse, der Borkenkäferbefall und die durch Sturmschäden veränderten Bedingungen in der Forstwirtschaft, erfordern einen verstärkten Unternehmereinsatz im Forst. Zudem wird das Holz vorwiegend an gewerbliche Unternehmen verkauft.

Daher wurde kurzfristig geprüft, ob ein Übergang zur Regelbesteuerung sinnvoll wäre.

Dies hätte zur Folge, dass die Holzverkäufe mit den entsprechenden Umsatzsteuersätzen 7% und 19% zu versteuern wären. Diese Steuer wird vom Kunden bezahlt und ans Finanzamt weitergereicht. Davon kann dann die Steuer aus den Rechnungen für Unternehmereinsätze im Forst gegengerechnet werden. Bei der Regelbesteuerung werden die **Nettobeträge** im Ergebnishaushalt verbucht.

Die Prognosen des Revierförsters ergeben für die Folgejahre ähnliche Verhältnisse. In den kommenden Jahren ist lediglich mit geringen Einnahmen aus dem Brennholzverkauf zu rechnen. Die Ausgaben für den Wegebau, die Wiederbewaldung und die Verkehrssicherung werden die Einnahmen voraussichtlich deutlich übersteigen.

Um zukünftig eine Steuererstattung zu erhalten, ist es notwendig, einen Antrag auf Regelbesteuerung beim Finanzamt zu stellen. Dieser bindet die Gemeinde für 5 Jahre an das Verfahren. Anschließend ist ein Übergang zur Durchschnittsbesteuerung wieder möglich.

Die Optierung soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 umgesetzt werden. Der Antrag sollte daher schnellstmöglich beim Finanzamt vorliegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach mit der Antragsstellung beim Finanzamt Neuwied zur Optierung in die Regelbesteuerung für den Forstbetrieb der Gemeinde Steimel ab dem 01.01.2022 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Wirtschaftsplan 2022

(nur für den internen Gebrauch)

| Ausdruck vom: 27.01.2022 16:26:25 |
| Forstamt | 14 FA Dierdorf | Planversion: O-Plan (1) 27.01.2022 |
| Betrieb(e) | 161 GDE Steimel |

			Geschäftssegment			
		Menge	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
		fm	€	€	€	
Holz						
Produktion		2.000	0	32.250		
Verkauf		2.000	22.826	0		
Ergebnis Holz			22.826	32.250	-9.424	
Sonstiger Forstbetrieb						
Sachgüter						
Waldbegründung				32.500	-32.500	
Waldpflege				5.000	-5.000	
Waldschutz geger	n Wild			17.500	-17.500	
Verkehrssicherung	g und Umweltvorsorge			10.000	-10.000	
Naturschutz und L	.andschaftspflege			600	-600	
Erholung und Wal	derleben					
Umweltbildung						
Jagd						
Wege				40.000	-40.000	
Leistungen für Dri	tte					
Übrige behördlich	e Aufgaben					
Übrige Interne Lei	stungen			250	-250	
Übriger Forstbetrie	eb		24.750	1.000	23.750	
Waldkalkung						
Sonstige Investition	nen					
Projekte						
wechselweiser Eir	nsatz					
Ergebnis Sonstig	ger Forstbetrieb		24.750	106.850	-82.100	
Ergebnis Forstbetrieb varia	bel		47.576	139.100	-91.524	
Beträge der Kommune						
Beträge der Komn	nune			36.600	-36.600	
Abschreibungen						
Ergebnis Beträge	e der Kommune		0	36.600	-36.600	
Betriebsergebnis nach LWa			47.576	175.700	-128.124	

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung

-25 €

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Planansätze für die Ortsgemeinde

OG Steimel HHJ 2022

Produkt

55510001 Forstbetrieb incl. Holznebennutzung

			Haushaltsjahr
Erträge			
Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Erläuterung	Betrag
4411	Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Netto)		
		2.000 fm Holzeinschlag	22.826,00€
4429	Wildschadensverhütungspauschale		0,00€
41442	Zuwendung/Zusch. für lfd. Zwecke v. Land		24.750,00€
4412	Mieten und Pachten		0,00€
37962	Umsatzsteuer	Anteil Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen 19% (Müssen ans Finanzamt weitergeleitet werden)	4.340,00€
		Summe Erträge:	47.576,00 €

Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Erläuterung	Betrag
52542	Kostenerstattung an das Land (Betriebskostenbeitrag für staatl. Beförsterung)	Betriebskostenbeitrag für staatl. Beförsterung	
			0,00€
5291	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Netto)	Sachkosten	11.600,00€
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Netto)	Löhne Waldarbeiter, Unternehmerkosten	127.200,00 €
54143	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde (ehem. FZV-Umlage)	31.900,00 €
5641	Versicherungsbeiträge	Waldbrandversicherung, Unfallversicherung Berufsgenossenschaft (Anteil Ifd. Jahr)	3.300,00 €
5642	Beiträge zu Wirtschafts- und Berufsverbänden (Netto)	Mitgliedsbeitrag Waldbesitzerverband	150,00 €
5681	Grundsteuer		1.250,00 €
5692	Sonstige Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Netto)	Verfügungsmittel für Waldbegehung	300,00 €
56999	Sonstige Aufwendungen für Vorjahre	Unfallversicherung Berufsgenossenschaft (Anteil für Vorjahr)	0,00€

		Sa. Aufwendungen:	-175.700,00 €
		(Volle Erstattung durch das Finanzamt)	19.200,00 €
17932	Vorsteuer	Anteil Vorsteuer aus Eingangsrechnungen 7%, 19%	

Fehlbetrag -128.124,00 €

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Fällungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2022

(in Euro/Raummeter = €/rm)

1. Brennholz auf Bestellung in Regie = Meterholz

Baumart ab HJ 2022 Beschlussvorschlag Beschlussfassung

Buche/Eiche 55,--€/rm lt. Beschluss v. 22. Juni 2021

Anmerkung: Ein Raummeter Brennholz kostet durchschnittl. z.Zt. ca. 40,00 €/rm in der Aufarbeitung inkl. MS-Geld.

2. Brennholz in Selbstwerbung = liegendes, d.h. gefälltes Holz im Bestand

Baumart	ab HJ 2022 (inkl. Fällen)	Beschlussvorschlag (für gefälltes Holz)	Beschlussfassung (für gefälltes Holz)
Buche/Eiche Kirsche	26,€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni	2021
Birke/Ahorn	24,- €/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni	2021
Nadelholz (Fichte + Kiefer)	18,€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni	2021
Weichlaubholz (Weide/Aspe/Erle)	18,€/rm	lt. Beschluss v. 22. Juni	2021

Anmerkung: Neues Sortiment zur Beschlussvorlage am 1. Februar 2022, TOP 8

3. Brennholz in Selbstwerbung = gerücktes Holz am Weg als Holzpolter (Stämme 3-5m lang), in einer Größenordnung von 3 bis 6 Raummeter pro Holzpolter

	Beschlussvorschlag	Beschlussfassung
Buch e/Eich e	40,€/rm	
Birke/Ahorn	35,€/rm	
Weichlaubholz	25,€/rm	
Nadelholz	25,€/rm	

Beschluss: Für das Forstwirtschaftsjahr 2022 soll keine Erhöhung der Brennholzpreise erfolgen. Die Preise werden wie vorgeschlagen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 9: Bericht über das Bauvorhaben des Freizeit- und Festplatzes in der Lindenallee

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass aktuell der Förderantrag für den Freizeit- und Festplatz in Bearbeitung beim Ministerium liegt.

Sollte eine Genehmigung erfolgen, kann im Frühsommer 2022 die Ausschreibung vorbereitet und im Herbst mit den Arbeiten begonnen werden.

Ziel ist es bis Ende 2023/Anfang 2024 die Arbeiten abzuschließen.

Frau Fischer, IB Dietrich wird im Weiteren eine Ausarbeitung über die Dorferneuerung in Steimel seit 2015 erstellen. Jedes Ratsmitglied erhält eine Ausfertigung der Ausarbeitung.

TOP 10: Bürgerfragestunde

entfällt

TOP 11: Bauanträge/Bauvoranfragen

Dem Gremium liegen 3 neue Bauanträge vor:

- -Bergstraße 28 a (Az. 205/21)
- -Hauptstraße 51 (Az. 200/21)
- -Hauptstraße 26 a (Az. 006/22)

Beschluss:

Das Gremium stimmt allen v. g. Bauanträgen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 12: Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass es aktuell 733 freie Plätze im Ruhewald Steimel gibt, sodass bis 2025 ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss die verschiedenen Erweiterungsmöglichkeiten des Ruhewaldes Steimel prüft.
- Der Vorsitzende informiert, dass jegliche Hühnerhaltung der Kreisverwaltung Neuwied gemeldet werden muss.
- Aufgrund mehrfacher Verunreinigung auf Wegen und Gemeindeflächen durch Hundekot, wird sich der Rat in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema beschäftigen und nach Lösungen suchen. Die Ortsgemeinde hat bereits mehrfach im Mitteilungsblatt auf die Verunreinigung hingewiesen und die Bürger zur Mithilfe aufgerufen, die verantwortlichen Hundebesitzer auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

C. Öffentlicher Teil:

TOP 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen gem	ı. § 35 A	bs. 1 GemO
--------	---------------------------------	-----------	------------

TOP 1.	bekannigabe von beschlüssen geni. § 55 Abs. 1 G	Jeilio	
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.			
Wolfgang	Theis, Ortsbürgermeister	Nathalie Gönner, Schriftführerin	